

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 14 (1916)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Geometerverein Zürich-Schaffhausen : Vortragskurs Januar/Februar
1916

Autor: Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang XIV

Schweizerische

15. Februar 1916

Geometer-Zeitung

Revue suisse des Géomètres

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur
Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 2

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Geometerverein Zürich-Schaffhausen.

Vortragskurs Januar/Februar 1916.

Letzten Samstag hat der am 15. Januar begonnene Vortragskurs seine Beendigung gefunden. Die Gäste und die Teilnehmer, 82 an der Zahl, folgten mit sichtlichem Interesse den Referaten der fünf Kurstage. Die Kantone Zürich und Schaffhausen stellten 54, die Kantone Bern, Luzern, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Graubünden und Tessin 28 Teilnehmer. Ausser den vorgesehenen Vorträgen des Herrn Kantonsgeometer Leemann über Verifikation und der Herren Prof. Zwicky und Werffeli über das Taxationswesen ist es uns noch gelungen, zwei weitere Referenten zu gewinnen. Herr Dr. K. Stucky in Zürich hielt einen einstündigen Vortrag über „Unsere Orts- und Flurnamen“, und Herr Zentralpräsident Ehrenberger machte uns in einem zweistündigen Vortrag mit seinem, eine Lösung des Taxationsproblems versuchenden Vorschlag bekannt. Die grosse Teilnehmerzahl gibt Zeugnis für das Bedürfnis der Behandlung der aufgerollten Fragen in Geometerkreisen und der vollzählige Besuch aller Vorlesungen spricht für die glänzende Lösung der Aufgaben durch die Referenten. Die Tatsache, dass die Teilnehmer sich aus 13 Kantonen rekrutieren, beweist, dass die meisten Geometer keine Opfer scheuen, um ihre Wissbegierde zu befriedigen. Der Erfolg des Kurses wird

den Zentralverein, aber auch die Sektionen aufmuntern, auf dem beschrittenen Wege der Belehrung und Aufklärung der Mitglieder nicht stehen zu bleiben.

Aus dem Referate des Herrn Kantonsgeometer Leemann geht hervor, dass erst die Anwendung der Fehlertheorie unserem Beruf den Stempel der Wissenschaftlichkeit voll aufdrückt. Die Kenntnis der Fehlertheorie erwirkt zwingend deren Anwendung auf unsere Arbeiten, die Qualität der letzteren dadurch gewiss nur fördernd. Sie erhebt unsere Arbeiten über das Handwerk und hilft mit, die Freude an unserem Beruf zu heben und zu stärken. Die gründliche Beherrschung der Fehlertheorie ist nicht nur notwendig für den ausführenden Geometer, sondern auch für den Verifikator. Die Beurteilung einer Arbeit soll nicht nach dem Gefühl erfolgen. Der Genauigkeitsgrad einer Arbeit soll sich nicht durch Worte, sondern durch Zahlen ausdrücken. Die Kenntnis der Fehlertheorie eröffnet aber auch das Verständnis für die Toleranzformeln unserer Instruktion, und zeigt uns, dass eine Erweiterung und Vervollständigung dieser Toleranzformeln im Sinne der Fehlertheorie erwünscht wäre. Dass die Anwendung der Fehlertheorie der Vereinheitlichung der Verifikation ruft, werden unsere Berufsleute, gerade auch im Interesse einer richtigen Taxation, nur begrüßen.

In seinem Referate über Taxationsprobleme stellte Herr Professor Zwicky die Abrechnung von im Akkord übernommenen Vermessungen auf Grund von Einheitspreisen für einzelne Aufnahmeobjekte, z. B. für einen Polygonpunkt, einen Kilometer Zuglänge, einen aufgenommenen Detailpunkt etc., *nach vollendetem Werk*, als Ideal dar. Bei der Anwendung des heutigen Systems seien Zuschläge für Parzelle, Gebäude und Kopien notwendig.

Herr Werffeli stützt sich in seinen Grundsätzen über Kostenberechnungen geometrischer Arbeiten auf eine detaillierte Berechnung des Arbeitsaufwandes, und baut die Selbstkosten an Hand von normalen Arbeitsleistungen auf. Die Uebernahmskosten berechnet er auf Grund dieser Selbstkosten und eines Minimalverdienstes, sowie unter Berücksichtigung normaler Geschäftsspesen und unvorhergesehener Verzögerungen im Arbeitsfortschritt. Seine sehr detaillierten Berechnungen des Arbeitsaufwandes für die einzelnen Operationen wünscht er in einem

Leitfaden zur Kostenberechnung geometrischer Arbeiten niederzulegen.

Auf einem ähnlichen Weg will Herr Zentralpräsident Ehrensberger zum Ziele gelangen. Aehnlich wie Werffeli, geht er von Normalarbeitsleistungen aus, doch schreitet er mit der Zerlegung des Arbeitsaufwandes nicht so sehr ins Detail. Herr Werffeli glaubt ohne einen Parzellenzuschlag, der dem wirklichen Mehraufwand der grösseren Parzellenzahl entspricht, nicht auskommen zu können, während Herr Ehrensberger die Gesamtkosten der Vermessung einer Gemeinde auf Grund einer Einteilung in verschiedene Aufnahmegebiete und der möglichst genauen Schätzung der Zahl der Aufnahmepunkte dieser Gebiete berechnet und von einem Parzellenzuschlag absieht. Als Grundlage der Taxation nach dem Vorschlag Ehrensberger wäre jedenfalls die Anfertigung eines Croquis, aus dem die Parzellierung ersichtlich ist, erforderlich.

In seinem Schlussreferate stellte Herr Professor Zwicky die beiden Vorschläge einander gegenüber. Er betonte, dass die praktische Ausführung der Vorschläge grossen Schwierigkeiten begegnen könnte. Infolge des Fehlens der Parzellenzuschläge kündigt er dem Vorschlage Ehrensberger seine Opposition an.

Einen wahren Genuss bereitete uns der Vortrag des Herrn Philologen Dr. K. Stucky, über: „Unsere Orts- und Flurnamen“. Diesmal hätte die Nichtinnehaltung, d. h. die „Uebermarchung“ des Stundenplans dem Referenten keine Vorwürfe eingebracht. Unsere Orts- und Flurnamen sind meist alemannischen Ursprungs. Z. B. Rudolf—ingen, Andolf—ingen, Eglis—au. Die Siedelungen erfolgten durch Familien („Sippen“). Andere Namen haben wir römischen Ansiedelungen zu verdanken (Kloten = Claudia, Pfin = Ad fines). Der Nachweis des keltischen Ursprungs kann in vielen Fällen weniger gut geleistet werden. Viele solcher Namen sind im Laufe der Zeit verstümmelt worden. Z. B. Der Flurname „Himmelreich“ lässt sich zurückführen auf Himmerich = Himbeeri (ch). Eine weitere Anzahl Namen sind zur Zeit der Bekehrung der Alemannen zum Christentum entstanden (Bischofs—zell, Appen—zell, Pfaffhausen, Bruderhaus u. a.). Den Kampf mit dem Urwald stellen dar: Gschwend, Hau, Brandrüti, Schneit etc. In der Diskussion wurde der Wunsch nach einer Anleitung über die richtige Schreibweise und den Ursprung der Flurnamen geäussert; die Geometer werden gerne bereit sein, in Zukunft den

Flurnamen etwas grösseren Respekt entgegenzubringen. Die Diskussion über die anderen Themen des Vortragskurses wurde im allgemeinen nicht stark benützt. Die Teilnehmer vereinigten sich jeweils nach Schluss der Vorträge im „Du Pont“ zur Diskussion und zur Pflege der Freundschaft.

Der Geometerverein Zürich-Schaffhausen kann mit Genugtuung auf den Kurs zurückblicken. Dank gebührt den Herren Referenten für ihre grosse Vorbereitungen und Studien erfordernden Vorträge, den Schulbehörden der Stadt Zürich für die Ueberlassung des Schullokales, Herrn Präsident Fischli und den Herren Kollegen im Vorstande für die grosse Arbeit.

Seebach, den 13. Februar 1916.

Th. Baumgartner.

Die Grundbuchvermessung der Stadt Chur.

Von *Otto Braschler*, Kantonsgeometer.

Eines der bedeutenderen Vermessungswerke in der Schweiz, an dessen Erstellung zur Zeit rüstig gearbeitet wird, ist unstrittig dasjenige der Stadt Chur. Das Werk wird in mancher Hinsicht grösseres Interesse beanspruchen dürfen, so dass es angebracht und auch nicht verfrüht erscheint, demselben jetzt schon eine nähere Betrachtung angedeihen zu lassen, welche Fachkreisen einerseits, wie auch dem mit der Vermessung in Berührung kommenden Publikum und weiteren Interessenten andererseits einen Einblick in die im Werden begriffene Arbeit gewähren soll. Von dieser Absicht geleitet, werden wir im folgenden die Vorgeschichte der Vermessung und den weiteren geschichtlichen Verlauf derselben kurz darstellen. Sodann soll auf die bei der Anlage bis jetzt angewendeten und weiterhin zur Anwendung gelangenden Verfahren und, soweit das Werk bereits vorliegt, auf die gemachten Erfahrungen und erhaltenen Resultate näher eingetreten werden.

A. Allgemeines.

Die Bestrebungen auf Verwirklichung der Grundbuchvermessung der Stadtgemeinde Chur gehen in das Jahr 1898 zurück. Der Stadtrat legte am 27. März jenes Jahres der Stadtgemeinde den Antrag in empfehlendem Sinne zur Abstimmung vor, ob sie die von ihm aufgestellte *Katasterverordnung* für die